



Verein für Heimatkunde e.V. Königstein im Taunus

Verein für Heimatkunde e.V. Hintere Schlossgasse 1 61462 Königstein

An den
Magistrat der Stadt Königstein
z. Hd. Frau Bohlmann
Frau Dr. Alexandra König
Herrn Jörg Pöschl
Herrn Leonhard Helm

Königstein, den 23.11.2023

Burg- und Stadtmuseum Königstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Vereins für Heimatkunde e.V. Königstein hat nach Beratung und den Erfahrungen der Gespräche vom 10. Oktober und 9. November 2023 sowie der Korrespondenz Ihrerseits entschieden und teilt Ihnen mit:

Sie wünschen bei allen weiteren Gesprächen die Anwesenheit eines entscheidungsbefugten Vorstandsmitglieds des Vereins, um direkt und ohne Rücksprache mit dem Gesamtvorstand Entscheidungen im Verlauf des jeweiligen Gespräches treffen zu können. Dies ist vom Vorstand nicht gewünscht. Ohnehin hat kein einzelnes Mitglied unseres Vorstandes diese Entscheidungsbefugnis, wie es auch in der Satzung geregelt ist.

Frau Bohlmann teilt uns in Ihrem Auftrag mit Schreiben vom 2.11.2023 mit, dass wir es als Verein in Zukunft weiterhin mit verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung zu tun haben und ggf. einzeln mit den Ansprechpartnern Helm, Pöschl, Bohlmann und Dr. König Gespräche führen müssen. Das ist nicht praktikabel und wird von uns abgelehnt. Wir erwarten die Benennung einer zentralen Ansprechpartner*in seitens der Stadt, der bzw. die unsere Gesprächsergebnisse den jeweiligen Beteiligten zur Entscheidung weiterreicht.

Am 9. November 2023 wurde uns durch Frau Dr. König ein Protokoll zu unserem Gespräch vom 13. Oktober 2023 übersandt. Dieses Protokoll wurde nicht mit dem Verein für Heimatkunde abgestimmt; wir betrachten es daher als interne Gedächtnisstütze für die teilnehmenden Vertreter der Stadt Königstein.

Wir möchten jedoch diese Gelegenheit nutzen, ein wichtiges Detail aus diesem Protokoll aufzugreifen und ihm zu widersprechen: Das von Ihnen uns vorgehaltene, doch keinesfalls in Kopie überreichte Schreiben des Herrn Weisbecker aus dem Jahr 1961 begründet keineswegs Ihre Behauptung, das Museum wäre „im Auftrag der Stadt“ vom Verein geführt worden. Ebenso fehlen belastbare Unterlagen, die ein Eigentum der Stadt an irgendeinem Gegenstand in den Sammlungen des Museums begründen könnten. Ganz im Gegenteil: Der ordnungsgemäße Erwerb von Teilen des ehemaligen Burgmuseums durch die Stadt im Jahr 1938 steht in Frage!

Als Anhang übersenden wir Ihnen unseren Beitrag zu der von Frau Dr. König gewünschten Präambel. Sie kommt Ihrem Wunsch nach einer inhaltlichen Gestaltung des Museums nach Ihren Vorstellungen entgegen. Bitte übernehmen Sie dann aber auch die damit verbundenen Pflichten eines Museumsbetriebes, bei dem Ihnen der Verein gern behilflich ist. Es handelt sich hier um einen Entwurf, der sicherlich in juristischer Hinsicht noch überarbeitungswürdig ist, aus unserer Sicht jedoch die Grundlage für eine Vereinbarung zwischen Verein und Magistrat bildet.

Wir bitten um eine Antwort bis zum 12. Dezember 2023. Sofern es von Seiten der Stadt bis zu diesem Datum nicht zu einer verbindlichen Vereinbarung mit uns kommt, die wir gerne mit Ihnen direkt besprechen, betrachten wir die Kündigung zum 31. Dezember 2023 als gültig und bitten Sie um Benennung eines Zeitraumes, bis zu dem die Sammlungen aus dem Gebäude entfernt sein müssen und einen Vorschlag zu Regelung des Zugangs zum Objekt.

Der Verein für Heimatkunde ist dann auf jeden Fall ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr Mieter der Museumsräume. Der Verein stellt nur noch dann Aufsichtspersonal, wenn es zu einer Einigung auf ein Konzept im Sinne unserer o.g. Ausführungen kommt und somit die Bedingungen für einen Zuschuss gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfüllt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Verein für Heimatkunde e.V. Königstein
Hintere Schlossgasse 1, 61462 Königstein
Der Gesamtvorstand, vertreten durch
Frauke Heckmann